

Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit zwischen der

Dropscan GmbH
10245 Berlin
im Folgenden "Kunde" genannt

und
Hetzner Online GmbH
Industriestr. 25
91710 Gunzenhausen
Registergericht Ansbach, HRB 6089
im Folgenden "Hetzner Online" genannt

1. Hetzner Online speichert auf seinen Servern im Kundenauftrag Daten des Kunden, die aus seiner beruflichen Tätigkeit, die einer Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, resultieren. Hetzner Online hat alle Mitarbeiter schriftlich über den Inhalt des § 203 StGB und die Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB informiert und sich durch Unterschrift die Zusicherung zur Wahrung fremder Geheimnisse, sollte der Mitarbeiter von solchen Kenntnis erlangen, bestätigen lassen. Sollten Dritte zur Vertragserfüllung herangezogen werden, werden diese auf dieselbe Weise informiert und eine Unterschrift eingeholt werden.

2. Hetzner Online nimmt auf eigene Veranlassung keine Einsicht in die vom Kunden auf den Servern gespeicherten Inhalte. Dies geschieht nur, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder vom Kunden in Auftrag gegeben ist.

3. Sollte Hetzner Online eine verpflichtende behördliche oder gerichtliche Aufforderung oder Entscheidung zur Herausgabe von Serverinhalten eines Kunden zugehen, so findet eine Herausgabe der Gesamtheit der Daten statt, ohne dass Hetzner Online sich Einblick in diese verschafft, es sei denn dies ist für die Herausgabe unumgänglich.

4. Fällt beim Kunden die Verschwiegenheitsverpflichtung in Bezug auf seine berufliche Tätigkeit weg, endet auch diese Vereinbarung.

5. Diese Zusatzvereinbarung ergänzt die bestehenden Verträge für Berufsgeheimnisträger i.S.d. "Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweige pflichtiger Personen", welches am 09.11.2017 in Kraft getreten ist.

Gunzenhausen, den 26.04.21

HETZNER
ONLINE
Hetzner Online GmbH | Industriestr. 25
91710 Gunzenhausen | www.hetzner.com